



Amt für Mobilität und Tiefbau

30.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Veloroute Münster-Altenberge: Routenführung

Beratungsfolge

18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
20.08.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.08.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Verlauf der Veloroute Münster-Altenberge über den Stadtteil Nienberge (Altenberger Straße – Haus Uhlenkotten – Horstmarer Landweg – Orléans-Ring – Wilhelmstraße – Neutor) wird auf der Grundlage des Prüfergebnisses vom Juli 2020 (Anlage 1 - 7) zugestimmt.

Begründung:

Die Münsteraner/innen erledigen täglich 727.000 Wege mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit Bus und Bahn und lediglich 296.000 Wege mit dem Kfz. Noch einmal die gleiche Anzahl an Kfz-Fahrten erfolgen allerdings durch Auswärtige, Besucher wie Pendler. Hier setzt das Veloroutenkonzept an, das die Stadt Münster gemeinsam mit ihren Umlandkommunen in der Stadtregion und in enger Abstimmung mit den zuständigen Baulastträgern erarbeitet haben. Dabei wurden 14 alltagstaugliche Routen von der Promenade über die Außenstadtteile bis in die Umlandgemeinden der Stadtregion Münster entwickelt. Vorwiegend am Bestand orientiert sollen diese anforderungsgerecht ausgebaut und verkehrssicher als Radvorrangrouten in einem hierarchischen Radwegenetz optimiert werden. Eine attraktivere, deutlich aufgewertete Radverkehrsinfrastruktur soll eine durchgängig komfortable, zügige Alternative zur Kfz-Nutzung im Pendlerverkehr bieten. Grundlage ist das gemeinsam getragene Entwicklungsziel "Implementierung der stadtreionalen Velorouten", das alle Kommunen der Stadtregion 2016 beschlossen haben (siehe Ratsvorlage V/0650/2016).

Vor diesem Hintergrund wurde im Herbst 2019 das Ingenieurbüro *Lindschulte* beauftragt Routenvarianten zu erarbeiten und diese zu bewerten. Die Anlage 7 stellt das Prüfergebnis des Planungsbüros dar.

Prüfergebnis:

Auf Grundlage, der durch die Stadtverwaltung vorgegebenen Randbedingungen, hat das Planungsbüro die Strecke zwischen dem, mit der Gemeinde Altenberge abgestimmten Anschlusspunkt auf der Altenberger Straße und der Promenade in acht Abschnitte unterteilt (Anlage 4-6). Die Abschnitte sind beginnend von der Stadtgrenze bis zur Promenade aufsteigend nummeriert.

Die außergewöhnliche Situation bedingt durch die Corona-Pandemie erforderte alternative Angebote zur Einbeziehung der Bürgerschaft, der Fachverbände und Politik in die Planungsprozesse der Velorouten. Die vorgesehene Art der Beteiligung der Politik (in Form einer gemeinsamen Befahrung der Trassenvarianten) und der Bürgerschaft (Anliegersversammlung) waren aufgrund dieser Situation nicht möglich. Als alternative Möglichkeit zur Partizipation wurde auf der Internetseite des Amtes für Mobilität und Tiefbau der derzeitige Planungsstand der unterschiedlichen Velorouten veröffentlicht. Sollte keine Möglichkeit bestehen, die Unterlagen digital abrufen, konnten diese vom Amt für Mobilität und Tiefbau auf Anfrage postalisch zur Verfügung gestellt werden. Angeregt wurden zudem selbstständige Trassenbefahrungen, um sich einen besseren Eindruck der jeweiligen Örtlichkeiten machen zu können. Für Rückfragen zum Routenverlauf, zu ersten Analyseergebnissen und Planungsideen wurden die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeitenden im Amt für Mobilität und Tiefbau benannt. Die Bürgerschaft sowie die Verbände wurden über diese Möglichkeiten postalisch und über die Presse informiert. Diese Möglichkeiten der Beteiligung wurden vielfach in Anspruch genommen. Die eingegangenen Anmerkungen sind in diesem Prüfergebnis eingearbeitet und berücksichtigt worden.

Abschnitt 1-2 (Anschlussstelle Altenberger Straße bis Kreisverkehr Haus Uhlenkotten)

Die Veloroute folgt der Altenberger Straße (L510) vom Anschlusspunkt an der Stadtgrenze in Richtung Nienberge. Entlang der Altenberger Straße verläuft die Route durch den Stadtteil Nienberge und geht nach der Brücke über die Bundesautobahn A1 in die Steinfurter Straße über schließt an den Kreisverkehr Haus Uhlenkotten an.

Abschnitt 3-8 (Kreisverkehr Haus Uhlenkotten / Steinfurter Straße bis Promenade am Neutor)

Für den zweiten Untersuchungsbereich schlägt das Planungsbüro drei Varianten (Anlage 4-6) vor und bewertet diese in der nachfolgenden Bewertungsmatrix wie folgt:

- Variante 1 folgt weiter der Steinfurter Straße stadteinwärts, kreuzt den Orléans-Ring / Yorkring und schließt an die Promenade am Neutor an
- Variante 2 biegt am Kreisverkehr Haus Uhlenkotten Richtung Südwesten ab und trifft nach der Brücke über die Bundesstraße B54 auf den Horstmarer Landweg. Dieser Straße folgt die Route bis zu Corrensstraße. Dabei kreuzt die Route die Austermannstraße. Entlang der Corrensstraße führt die Route bis Apfelstaedtstraße und biegt auf dieser Straße ab. Nach der Kreuzung Apfelstaedtstraße / Orléans-Ring geht die Veloroute in die Wilhelmstraße über. An der Kreuzung Wilhelmstraße / Einsteinstraße folgt die Route der Wilhelmstraße und biegt auf die Straße Neutor ab. Am Neutor schließt die Route an die Promenade an.
- Variante 3 folgt weiter der Steinfurter Straße stadteinwärts. Auf Höhe der Tennishalle des TC Union schlägt das Planungsbüro vor Grunderwerb zu tätigen, um nordwestlich der Halle eine Verbindung zum Wasserweg zu schaffen. Über den Wasserweg führt die Route bis zur Austermannstraße, um dort der Austermannstraße Richtung Kreisverkehr Horstmarer Landweg zu folgen. Ab dem Kreisverkehr verläuft die Route weiter wie Variante 2.

Eine alternative Routenführung - aus dem Wasserweg kommend, über die Austermannstraße, in die Bentelerstraße, querend den Rudolf-Harbig-Weg, über die Querverbindung zum Horstmarer Landweg - kann vor dem Hintergrund der Bevorrechtigung sowie der gewünschten Breiten als auch der Verkehrssicherheit nicht umgesetzt werden.

Anhand der in der Anlage 2 dargestellten Auflistung der angewandten Bewertungskriterien lassen sich die nachfolgenden Bewertungsmatrizen besser nachvollziehen. Die Kategorien Reisezeit, Sicherheit und Realisierbarkeit unterteilen sich jeweils in zwei Unterkategorien mit eigenen Bewertungen. Die Gesamtbewertung einer Kategorie ergibt sich aus dem abgerundeten Durchschnittswert der beiden Unterkategorien. Die Bewertungen der Kategorien Nutzungspotenzial, Reisezeit, Sicherheit, Realisierbarkeit werden für das Gesamtergebnis einer Variante addiert und für ein besseres Verständnis als Ziffer dargestellt.

		Variante 1		Variante 2		Variante 3	
Bewertungskriterien		Steinfurter Straße		Horstmarer Landweg		Wasserweg	
Nutzerpotential		+		++		++	
Reisezeit	Direktheit	++	+	+	+	+	+
	Halte	+		+		+	
Sicherheit	Verkehrssicherheit	+	+	++	+	++	+
	Soziale Sicherheit	+		+		+	
Realisierbarkeit	Umsetzbarkeit	+	0	+	0	+	0
	Kostenaufwand	0		0		0	
Gesamtergebnis		3		4		4	

Zwischen Orléans-Ring und Einsteinstraße liegt bereits ein Beschluss für den Ausbau der Wilhelmstraße als Fahrradstraße (V/0003/2019/1) nach dem Standard der Stadt Münster für Fahrradstraßen (V/0151/2019) vor.

Des Weiteren ist geplant, den Horstmarer Landweg zwischen Orléans-Ring und Corrensstraße ebenfalls als Fahrradstraße auszuweisen und dementsprechend umzubauen. Aus den Anmerkungen der Bürgerschaft geht der Wunsch hervor, die Veloroute zwischen der Austermannstraße und dem Orléans-Ring in Gänze über den Horstmarer Landweg zu führen, dann parallel zum Orléans-Ring, über den Knotenpunkt, in die Wilhelmstraße. Diese Anregung wurde mit in den Planungsprozess aufgenommen und stellt einen Abschnitt der Vorzugsvariante dar.

Entsprechend der Bewertungsmatrix und der eingegangenen Anregungen empfiehlt das Planungsbüro die Variante über Haus Uhlenkotten - Horstmarer Landweg – parallel zum Orléans-Ring – Wilhelmstraße.

Fazit:

Nach der Bewertung des Planungsbüros und im Rahmen der von der Stadt Münster vorgegebenen Randbedingungen wird folgender Routenverlauf vorgeschlagen:

Altenberger Straße – Haus Uhlenkotten – Horstmarer Landweg – Orléans-Ring – Wilhelmstraße – Neutor

I. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Übersicht Planungsbereich
- Anlage 2: Bewertungskriterien
- Anlage 3: Übersicht Vorzugsvariante
- Anlage 4 - 6: Übersicht Varianten
- Anlage 7: Prüfergebnis Lindschulte